
CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	62
Kapitalstruktur	63
Verwaltungsrat	67
Geschäftsleitung	76
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	78
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	80
Revisionsstelle	81
Informationspolitik	81
Handelssperrzeiten	83

KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

Schweiter Technologies AG verpflichtet sich gegenüber ihren Kunden, Aktionären, Investoren und Mitarbeitenden vollumfänglich zu einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance). Grundlage dazu sind die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft.

Schweiter Technologies AG hält sich an die Standards der Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation.

KONZERNSTRUKTUR

Schweiter Technologies mit Sitz in Steinhausen, Schweiz, ist eine global tätige Unternehmensgruppe, die sich mit ihrem Geschäftssegment 3A Composites auf die Entwicklung, die Produktion und den Vertrieb von hochqualitativen Verbundwerkstoffen, Papier-, Kunststoff- und Leichtstoffplatten sowie Balsaholz und PET-Schaumbasierten Kernmaterialien konzentriert. Eingesetzt werden die Materialien vor allem in den Bereichen visuelle Kommunikation (Display), Architektur, Windenergie, Industrie sowie Bahn-, Bus- und Schiffsbau.

Die bekanntesten Marken heissen AIREX®, ALUCOBOND®, BALTEK®, DIBOND®, FOREX®, GATOR®, KAPA®, PERSPEX® und SINTRA®.

Eine Übersicht der Beteiligungsgesellschaften findet sich im Finanzteil auf Seite 161.

Umtausch Inhaberaktien in Namenaktien gemäss Beschluss Generalversammlung 2023

Die ordentliche Generalversammlung der Schweiter Technologies AG hat am 4. April 2023 dem Umtausch der bisherigen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 in Namenaktien zugestimmt.

Das Aktienkapital der Schweiter Technologies AG beträgt nach dem Umtausch unverändert CHF 1 431 808 und setzt sich aus 1 431 808 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zusammen. Der Börsenhandel an der SIX Swiss Exchange AG in den bisherigen Inhaberaktien wurde bis am 12. April 2023 aufrechterhalten. Die Kotierung und Zulassung zum Handel der insgesamt 1 431 808 Namenaktien im International Reporting Standard fand am 13. April 2023 statt.

Namenaktien Valoren-Nr.: 124866700; ISIN: CH1248667003; Ticker: SWTQ

Basierend auf dem Jahresendkurs 2023 von CHF 519 beträgt die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2023 CHF 743.1 Mio.

Der Konsolidierungskreis besteht aus den nicht kotierten Gesellschaften, die per 31. Dezember 2023 voll konsolidiert wurden, und ist in der Konzernrechnung im Anhang auf den Seiten 114 bis 115 dargestellt.

EIGENE AKTIEN

Weder Schweiter Technologies AG noch ihre Gruppengesellschaften halten per 31. Dezember 2023 eigene Aktien.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die nachstehenden Aktionäre besitzen per 31. Dezember mehr als 3% der Stimmrechte:

BETEILIGUNGSQUOTE (GEMÄSS LETZTER MELDUNG)	2023	2022
KWE Beteiligungen AG, Wollerau ¹	25.5%	25.5%
1832 Asset Management L.P., Toronto, Kanada	12.46%	10.06%
Beat Siegrist Beteiligungen AG, Zug	5.81%	5.9%
Credit Suisse Funds AG, Zürich	3.01%	3.03%

¹ Die KWE Beteiligungen AG wird durch eine Aktionärsgruppe, bestehend aus Beat Frey, Brigitte Frey, Vanessa Frey und Alexandra Frey, gehalten.

Im Berichtsjahr 2023 gab es folgende Meldungen von Aktionären gestützt auf Art. 120 ff. FinfraG (Finanzmarktinfrastukturgesetz):

- Mit Meldung per 4. Juli 2023 legte die Aktionärin Credit Suisse Funds AG, Zürich, eine Beteiligung von 3.01% offen (per 22. März 2023: Beteiligung von < 3%).
- Mit Meldung vom 20. Dezember 2023 legte die Aktionärin 1832 Asset Management L.P., Ontario, Kanada, eine Beteiligung von 12.46% offen.

Details zu den Meldungen sind auf der Website der SIX Exchange Regulation verfügbar:

<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html>

Soweit Schweiter Technologies AG bekannt ist, bestehen zwischen den bedeutenden Aktionären keine Aktionärsbindungsverträge.

KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine kapital- und stimmenmässigen Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

KAPITALSTRUKTUR

KAPITAL

Das ordentliche Aktienkapital per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 1 431 808. Es besteht per 31. Dezember 2023 bedingtes Kapital von CHF 132 600. Es bestand kein genehmigtes Kapital, weder per 31. Dezember 2023 noch per 31. Dezember 2022.

KAPITALBAND UND BEDINGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Kapitalband

Die per 31. Dezember 2023 gültigen Statuten der Gesellschaft sehen kein Kapitalband vor.

Bedingtes Kapital

Es besteht ein bedingtes Kapital von insgesamt CHF 132 600.

Das Aktienkapital der Gesellschaft kann sich um maximal CHF 132 600 (was 9.26% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht) erhöhen durch Ausgabe von höchstens 132 600 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1, davon

- a) bis zu einem Betrag von CHF 32 600 durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitenden der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu den vom Verwaltungsrat festzulegenden Bedingungen gewährt werden;
- b) bis zu einem Betrag von CHF 100 000 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre bezüglich dieser höchstens 132 600 Namenaktien ist ausgeschlossen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Options- und Wandelanleihen gemäss Buchstabe b) bezüglich höchstens 100 000 Namenaktien durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (i) zur direkten oder indirekten Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft oder (ii) zur Emission der Anleihen auf internationalen Kapitalmärkten.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind die Anleihen (i) bei den früheren Eigentümern von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (ii) zu Marktbedingungen im Publikum zu platzieren, wobei diesfalls der Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Emission der Anleihe und die Ausübungsfrist der Options- bzw. Wandelrechte auf höchstens sieben Jahre ab dem Zeitpunkt der Emission der Anleihe festzulegen sind.

KAPITALVERÄNDERUNGEN IN DEN LETZTEN DREI BERICHTSJAHREN

Das ordentliche Aktienkapital der Schweiter Technologies AG beträgt per 31. Dezember 2023 wie in den beiden Vorjahren unverändert CHF 1 431 808.

Der Betrag des bedingten Kapitals von CHF 132 600 hat sich in den letzten drei Jahren nicht verändert. Per 31. Dezember 2023 bestand kein Kapitalband und zudem bestand, wie zum jeweiligen Bilanzstichtag in den beiden Vorjahren, kein genehmigtes Kapital. Für die Veränderung des konsolidierten Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2023 und 2022 wird auf die Konzernrechnung Seite 110 verwiesen. Die Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals des Geschäftsjahres 2021 findet sich auf Seite 92106 der Konzernrechnung 2022.

Die Geschäftsberichte der Gesellschaft sind auf der Website unter <https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschftsberichte-prasentationen.html> abrufbar.

Das Eigenkapital hat sich in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 wie folgt verändert:

(in Mio. CHF)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserven	Freie Gewinnreserven	Total Eigenkapital
		Übrige Kapitalreserven		
Bestand 31. Dezember 2020	1.4	3.2	448.0	452.6
Reingewinn 2021			39.0	39.0
Dividende			-57.3	-57.3
Bestand 31. Dezember 2021	1.4	3.2	429.7	434.3
Reingewinn 2022			51.5	51.5
Dividende			-57.3	-57.3
Bestand 31. Dezember 2022	1.4	3.2	423.9	428.5
Reingewinn 2023			44.4	44.4
Dividende			-28.6	-28.6
Bestand 31. Dezember 2023	1.4	3.2	439.7	444.3

AKTIEN, PARTIZIPATIONSSCHEINE UND GENUSSSCHEINE

Die ordentliche Generalversammlung der Schweiter Technologies AG stimmte am 4. April 2023 dem Umtausch der bisherigen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 in Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu.

Seit dem 13. April 2023 werden ausschliesslich die Namenaktien der Schweiter Technologies AG an der SIX Swiss Exchange AG gehandelt.

Das Aktienkapital der Schweiter Technologies AG beträgt nach dem Umtausch unverändert CHF 1 431 808.

Das Aktienkapital setzt sich per 31. Dezember 2023 aus 1 431 808 Namenaktien im Nenn-

wert von je CHF 1, total CHF 1 431 808 zusammen. Alle Namenaktien sind voll liberiert. An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt.

Schweiter Technologies AG hat weder Partizipations-scheine noch Genussscheine ausstehend.

AKTIENBUCH UND BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE- EINTRAGUNGEN

Über die Namenaktien wird ein Aktienbuch geführt. Gemäss Art. 3bis der Statuten in der Fassung vom 4. April 2023 wird als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer als solcher im Aktienbuch mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (juristische Personen mit Firma, Domizil und Sitz) eingetragen ist. Aktionäre haben der Gesellschaft ausdrücklich zuhänden des Aktienbuchs Änderungen ihrer Kontaktdaten mitzuteilen. Solange dies nicht erfolgt ist, gelten allfällige Mitteilungen der Gesellschaft an die eingetragenen Kontaktdaten als rechtsgültig zugestellt. Die Eintragung in das Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der diese Befugnis ganz oder teilweise delegieren kann.

Der Verwaltungsrat kann Erwerber und deren Eintragung in das Aktienbuch ablehnen, falls sie nicht ausdrücklich erklären, Namenaktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben und zu halten, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass sie das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko tragen. Bis zur Anerkennung des Erwerbers durch die Gesellschaft kann dieser weder das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht noch weitere Mitgliedschaftsrechte oder andere damit zusammenhängende Rechte ausüben. Stimmrechte und die weiteren genannten Rechte können nur in dem Umfang ausgeübt werden, in dem ein Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist.

Personen, die im Eintragungsgesuch oder auf Aufforderung der Gesellschaft nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (nachstehend: Nominees), werden ohne Weiteres bis maximal 3.0% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Limite hinaus wer-

den Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, sofern der betreffende Nominee beim Gesuch zur Eintragung oder danach auf Aufforderung der Gesellschaft die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über erleichterte Meldepflichten abzuschliessen sowie Erhöhungen von den vorgenannten Beschränkungen und Limiten zu genehmigen.

Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind oder ihre Verhaltensweise abstimmen, gelten als ein Aktionär bzw. als ein Nominee.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung der betroffenen Personen Eintragungen im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind oder wenn die betroffene Person verlangte Informationen nicht zur Verfügung stellt. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf ergänzende Bestimmungen erlassen. Die in Art. 3bis der Statuten geregelten Eintragungsbeschränkungen gelten auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden. Diese Bestimmungen gelten sinngemäss auch für Nutzniesser.

Im Berichtsjahr 2023 wurden keine Einträge verweigert oder Ausnahmen gewährt.

Für eine Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist gemäss Art. 16 der Statuten ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Bis zur Generalversammlung am 4. April 2023 bestand das Kapital der Gesellschaft aus Inhaberk Aktien. Die bis zu dem Zeitpunkt geltenden Statuten der Gesellschaft beinhalteten weder statutarische Beschränkungen zur Übertragbarkeit noch Bestimmungen betreffend Nominee-Eintragungen.

WANDELANLEIHEN, LONG-TERM INCENTIVE PLAN UND OPTIONEN

Per 31. Dezember 2023 sind keine Wandelanleihen ausstehend. Wie im Abschnitt «Bedingtes Kapital» ausgeführt, kann sich durch Ausschöpfung des bedingten Kapitals das Aktienkapital der Unternehmung durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihen oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden, um maximal CHF 100 000 erhöhen.

Der Verwaltungsrat hatte im Jahr 2021 für Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Schlüsselmitarbeitende innerhalb der Gruppe einen Long-term Incentive Plan (LTI) für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 (Laufzeit drei Geschäftsjahre) aufgelegt, der per 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist.

Einzelheiten zum Long-term Incentive Plan und zur Auszahlung finden sich im Vergütungsbericht 2023 auf den Seiten 86 bis 103 bzw. in den Vergütungsberichten 2022 auf den Seiten 70 bis 86 und 2021 auf den Seiten 68 bis 81. Die Auszahlung des LTI erfolgt in bar und wird daher nicht zu einer Gewinnverwässerung führen.

<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html>

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 (Laufzeit drei Geschäftsjahre) einen neuen Long-term Incentive Plan (LTI) für Mitglieder der Geschäftsleitung und ausgewählte Schlüsselmitarbeitende aufzulegen.

Es bestehen keine Optionspläne.

VERWALTUNGSRAT (PER 31. DEZEMBER 2023)



von links nach rechts

DR. DANIEL BOSSARD

Mitglied seit 2021 (nicht-exekutiv)

LARS VAN DER HAEGEN

Mitglied seit 2020 (nicht-exekutiv)

DR. HEINZ O. BAUMGARTNER

Präsident seit 2023 (nicht-exekutiv)

Mitglied seit 2020

BEAT SIEGRIST

Mitglied seit 2008 (nicht-exekutiv)

VANESSA FREY

Mitglied seit 2014 (nicht-exekutiv)

DR. JACQUES SANCHE

Mitglied seit 2011 (nicht-exekutiv)

STEPHAN WIDRIG

Mitglied seit 2021 (nicht-exekutiv)

Mitglieder

Name	Funktion	VR-Mitglied seit GV	Ausschüsse	
Verwaltungsrat			AC ³	NCC ⁴
Dr. Heinz O. Baumgartner	Präsident	2020 Präsident 2023	–	–
Dr. Daniel Bossard	Mitglied	2021	–	Mitglied
Vanessa Frey	Mitglied	2014	–	Mitglied
Dr. Jacques Sanche	Mitglied	2011	–	Vorsitz
Beat Siegrist ¹	Mitglied	2008	–	–
Lars van der Haegen	Mitglied	2020	Vorsitz	–
Stephan Widrig	Mitglied	2021	Mitglied	–
Anzahl Sitzungen im Geschäftsjahr 2023	7		4	3
Durchschnittliche Sitzungsteilnahme²	98%		100%	100%

¹ Beat Siegrist war von der Generalversammlung 2011 bis zur Generalversammlung 2023 Präsident des Verwaltungsrats der Schweiter Technologies AG.

² Die durchschnittliche Sitzungsteilnahme bezieht sich direkt auf die Teilnahme der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses. Die Teilnahme von Gästen wird nicht berücksichtigt.
Im ersten, zweiten und dritten Quartal fand jeweils eine VR-Sitzung, im vierten Quartal fanden vier VR-Sitzungen statt.

Roman Sonderegger, CEO, nahm im Gesamtjahr an allen VR-Sitzungen teil. Urs Scheidegger, CFO seit 1. Oktober 2023, nahm seit seinem Amtsantritt bis zum Jahresende 2023 an allen vier VR-Sitzungen teil. Martin Klöti, CFO bis 30. September 2023, nahm bis zu seinem Austritt an allen drei VR-Sitzungen teil.

³ Audit Committee («AC»); im ersten und im vierten Quartal fand jeweils eine Sitzung, im dritten Quartal fanden zwei Sitzungen des AC statt.

Roman Sonderegger, CEO, nahm an allen vier Sitzungen des AC teil. Urs Scheidegger, CFO seit 1. Oktober 2023, nahm seit seinem Amtsantritt an der einen Sitzung des AC im vierten Quartal teil. Martin Klöti, CFO bis 30. September 2023, nahm bis zu seinem Austritt an allen drei Sitzungen des AC teil.

⁴ Nominierungs- und Vergütungsausschuss («NCC»); im ersten Quartal fand eine Sitzung und im vierten Quartal fanden zwei Sitzungen statt.

Roman Sonderegger, CEO, nahm an zwei Sitzungen des NCC teil; Urs Scheidegger, CFO seit 1. Oktober 2023, nahm seit seinem Amtsantritt an einer Sitzung des NCC teil und Martin Klöti, CFO bis 30. September 2023, nahm bis zu seinem Austritt an einer Sitzung des NCC teil.

An der Generalversammlung am 4. April 2023 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats, Heinz O. Baumgartner, Daniel Bossard, Vanessa Frey, Jacques Sanche, Beat Siegrist, Lars van der Haegen und Stephan Widrig, in Einzelwahlen für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Zudem wurde Heinz O. Baumgartner in der gleichen Abstimmung neu als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Generalversammlung vom 4. April 2023 stimmte je einzeln der Wiederwahl von Jacques Sanche, Daniel Bossard und Vanessa Frey in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss für eine Amtszeit von einem Jahr zu. Für das Geschäftsjahr 2023 übernahm wiederum Jacques Sanche den Vorsitz dieses Ausschusses.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

DR. HEINZ O. BAUMGARTNER

1963, Schweizer Staatsbürger

Präsident seit 2023

Mitglied seit 2020

(nicht-exekutiv seit 1. Oktober 2022)

Heinz O. Baumgartner ist seit 2020 Mitglied und seit April 2023 Präsident des Verwaltungsrats der Schweiter Technologies AG. Er war von 2008 bis 30. September 2022 CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der Schweiter Technologies Gruppe. Von 1996 bis 2013 war er zudem CFO der Schweiter Technologies Gruppe. Von 1992 bis 1995 war er als Controller bei Asea Brown Boveri Schweiz tätig.

Er ist seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der United Grinding Group, von 2017 bis 2019 war

er Mitglied des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG. Im April 2021 wurde er in den Verwaltungsrat der Bystronic AG (vormals Conzzeta AG) gewählt und seit 2022 ist er Verwaltungsratspräsident dieser Gesellschaft.

Heinz O. Baumgartner verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss (Fachrichtung Rechnungswesen) und anschliessende Promotion zum Dr. oec. an der Universität St. Gallen.

DR. DANIEL BOSSARD

1970, Schweizer Staatsbürger

Mitglied seit 2021 (nicht-exekutiv)

Daniel Bossard ist seit 2019 CEO der Bossard Gruppe, nachdem er von 2009 bis 2018 CEO Nord- und Osteuropa war. Von 2006 bis 2008 war er als Sales & Marketing Manager der Bossard Gruppe für die Neuausrichtung der Verkaufsstrategie und die Entwicklung internationaler Kundenbeziehungen verantwortlich. Von 2003 bis 2006 war er Geschäftsführer von Bossard Dänemark. Daniel Bossard stiess im Jahr 2000 als E-Business-Manager zur Bossard Gruppe, zuvor war er als Berater bei Andersen Consulting (heute Accenture) tätig.

Daniel Bossard verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss und anschliessende Promotion in Technologiemanagement an der Universität St. Gallen.

VANESSA FREY

1980, Schweizer Staatsbürgerin

Mitglied seit 2014 (nicht-exekutiv)

Vanessa Frey ist seit 2007 CEO und Verwaltungsrätin der Corisol Holding AG. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats von Tata 1mg Technologies Private Limited (seit 2021), Inficon Holding AG (seit 2012), der KWE Beteiligungen AG (seit 2008) und bei Swiss Small Cap Invest (seit 2008). Von 2016 bis 2019 war sie Mitglied des Verwaltungsrats der Zur Rose Group AG. Bis 2018 war Vanessa Frey Vizepräsidentin der Garaventa Accessibility AG. Von 2004 bis 2006 arbeitete sie im Corporate Finance Team der Handelsbanken Capital Markets in Stockholm, Schweden, und danach als Asset-Managerin in Hongkong.

Vanessa Frey hat an der Universität St. Gallen Wirtschaftswissenschaften und Recht studiert und an der Stockholm School of Economics, Schweden, mit einem Abschluss als Master of Science in

International Economics and Business abgeschlossen.

DR. JACQUES SANCHE

1965, kanadischer und Schweizer Staatsbürger

Mitglied seit 2011 (nicht-exekutiv)

Jacques Sanche ist seit 2016 CEO der Bucher Industries AG. Von 2007 bis 2015 war er CEO der Belimo-Gruppe. Zuvor war er von 2004 bis 2007 CEO der WMH Tool Group, Chicago, USA, und Mitglied der Konzernleitung der WMH Walter Meier Holding AG, Stäfa (seit 2018 Meier Tobler AG). Von 1997 bis 2004 hatte er diverse Geschäftsführer-Positionen innerhalb des WMH Walter-Meier-Konzerns inne. Von 1990 bis 1997 war er Berater bei IMG, St. Gallen, und Boston Consulting Group, München.

Jacques Sanche verfügt über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss und hat an der Universität St. Gallen zum Dr. oec. promoviert.

BEAT SIEGRIST

1960, Schweizer Staatsbürger

Mitglied seit 2008 (nicht-exekutiv)

Beat Siegrist ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Schweiter Technologies AG und war von 2011 bis zur Generalversammlung 2023 Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft.

Er ist seit 2003 Mitglied des Verwaltungsrats der Phoenix Mecano AG und seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrats der Inficon Holding AG. Er war von 2013 bis 2018 Präsident des Verwaltungsrats der Garaventa Accessibility AG und von 2008 bis 2012 CEO der Satisloh und Mitglied des Executive Committee der französischen Essilor-Gruppe.

Beat Siegrist war von 1996 bis Mitte 2008 in exekutiver Funktion als CEO für Schweiter Technologies tätig. Vor 1996 war er als Berater bei McKinsey & Co. tätig.

Beat Siegrist besitzt einen Abschluss als dipl. Ing. ETH und einen MBA des INSEAD Fontainebleau.

LARS VAN DER HAEGEN

1968, Schweizer Staatsbürger

Mitglied seit 2020 (nicht-exekutiv)

Lars van der Haegen ist seit Juli 2015 CEO der Belimo Gruppe und Vorsitzender der Konzernleitung. Zuvor war er in verschiedenen Führungs-

funktionen bei Belimo tätig: von 2000 bis 2002 Leiter Produktmanagement Luftvolumenstromregelung Europa, von 2003 bis 2006 Leiter Produktmanagement und Marketing bei Belimo Amerika, von 2007 bis 2010 Geschäftsführer von Belimo Italien und von 2011 bis Juni 2015 Leiter Amerika und Mitglied der Konzernleitung.

Lars van der Haegen ist Gebäudetechnikplaner und hat einen Master of Business Administration (MBA) der Columbia Business School in New York sowie einen MBA der London Business School.

STEPHAN WIDRIG

1972, Schweizer Staatsbürger

Mitglied seit 2021 (nicht-exekutiv)

Stephan Widrig ist seit Mai 2023 CEO der Allreal-Gruppe, Zürich. Zuvor war er 23 Jahre in diversen Funktionen für die Flughafen Zürich AG tätig, davon 15 Jahre in der Geschäftsleitung als Chief Commercial Officer (2010–2014) und Chief Development Officer (2008–2010) sowie zuletzt acht Jahre als CEO (2015–2023) der Flughafen Zürich AG. Von 2005 bis 2008 war Stephan Widrig Chief Financial und Commercial Officer bei Bangalore International Airport Ltd. (BIAL) in Indien und davor Leiter Immobilienmanagement am Flughafen Zürich.

Stephan Widrig verfügt über einen Abschluss als lic. rer. publ. im Bereich internationale Beziehungen der Universität St. Gallen.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hatten im Berichtsjahr keine weiteren als die in ihrem jeweiligen Lebenslauf angegebenen Leitungs- und dauernden Beraterfunktionen oder Mandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne, noch übten sie wichtige amtliche Funktionen oder politische Mandate aus. Eine Aufzählung sämtlicher Mandate, wie es gemäss Obligationenrecht im Vergütungsbericht verlangt wird, findet sich für die jeweiligen Verwaltungsratsmitglieder auf Seite 96.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen gemäss Statuten maximal 15 weitere Mandate ausüben, von denen maximal 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften sein dürfen.

«Mandat» im Sinne dieser Bestimmung ist eine Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten derselben konsolidierten Gruppe gelten als ein Mandat. Keine Beschränkungen bestehen bei Mandaten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen, sofern diese keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Exekutive Tätigkeiten für die Gesellschaft oder Konzerngesellschaften

Heinz O. Baumgartner war, wie in seinem Lebenslauf erwähnt, bis 30. September 2022 zusätzlich zu seiner Funktion als Mitglied des Verwaltungsrats auch CEO des Unternehmens. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats üben keine operativen Führungsaufgaben aus; sie stehen in keinerlei wesentlicher Geschäftsbeziehung zum Unternehmen und waren in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe noch einer Konzerngesellschaft.

Unabhängigkeit

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr 2023 nicht-exekutive Mitglieder und – mit Ausnahme von Heinz O. Baumgartner aufgrund der vorerwähnten ehemaligen exekutiven Tätigkeit – unabhängige Verwaltungsratsmitglieder (entsprechend Art. 15 des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance 2023).

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten der Gesellschaft besteht der Verwaltungsrat aus drei bis sieben Mitgliedern. Es bestehen keine Altersgrenzen oder andere Amtszeitbeschränkungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächstfolgenden als ein Jahr gilt. Die Wiederwahl ist zulässig. Die während einer Amtsperiode neu gewählten Mitglieder sind für den Rest der laufenden Amtsdauer gewählt.

Die Statuten enthalten keine von den gesetzlichen Bestimmungen abweichenden Regeln bezüglich der Ernennung des Präsidenten, der Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses oder des unabhängigen Stimmrechtsvertreters. Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

INTERNE ORGANISATION

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Generalversammlung wählt ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten. Die Generalversammlung wählt zudem die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr, wobei die Zeit von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Abschluss der nächstfolgenden ordentlichen Generalversammlung als ein Jahr gilt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen Präsidenten. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, unter Vorbehalt, dass die Generalversammlung den Präsidenten und die Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses gewählt hat. Seit der Generalversammlung 2023 amtiert Heinz O. Baumgartner als Präsident des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat bestimmt einen Protokollführer, der dem Verwaltungsrat nicht angehören muss. Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Verwaltungsratsausschüsse (Audit Committee und Nominierungs- und Vergütungsausschuss.) tagen, so oft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen, insbesondere Ernennungen. Im Auswahlverfahren bei der Nominierung von Mitgliedern des Verwaltungsrats stehen die berufliche Erfahrung und das relevante Fachwissen im Vordergrund. Der Verwaltungsrat achtet neben einer ausgewogenen fachlichen Kompetenz auch auf eine angemessene Diversität.

Zusätzlich zu der regulären Verwaltungsratsarbeit nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats an drei bis fünf Sitzungen pro Jahr zu spezifischen Themen teil (siehe auch Abschnitt «Arbeitsweise des Verwaltungsrats»).

Verwaltungsratsausschüsse

Der Verwaltungsrat hatte im Berichtsjahr 2023 zwei ständige Verwaltungsratsausschüsse: das Audit Committee und den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den jeweiligen Geschäften.

Audit Committee («AC»)

Das Audit Committee («AC») setzt sich aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats (Lars van der Haegen, Vorsitz, und Stephan Widrig) zusammen. Der Verwaltungsrat hat sich versichert, dass beide Ausschussmitglieder über ausgewiesene Erfahrung und Fähigkeiten im Finanzwesen verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Das AC unterstützt gemäss Organisations- und Geschäftsreglement den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften und der Befähigung und Leistungen der internen Revision und der externen Revisionsstelle.

Der Ausschuss beurteilt die Zweckmässigkeit der Finanzberichterstattung, des internen Kontrollsystems und der Überwachung von geschäftlichen Risiken. Er stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle und zur internen Revision bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang der Gruppe sicher.

Dem AC kommen insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen zu:

- Evaluierung der externen Revisionsstelle, unter Berücksichtigung der erforderlichen Befähigung und Unabhängigkeit, und Vorschlag zuhanden des Verwaltungsrats betreffend Wahl
- Beurteilung der Arbeit der internen Revision und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle
- Befragung der Geschäftsleitung, der internen Revision und der externen Revisionsstelle zu bedeutenden Risiken, Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen der Gruppe und Beurteilung der getroffenen Massnahmen zu deren Handhabung
- Prüfung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft und der Gruppe, einschliesslich wesentlicher nicht bilanzierter Positionen;
- Besprechung des Ergebnisses der Jahresprüfung mit der externen Revisionsstelle und Besprechung der Berichte der internen Revision

- Einhaltung der Vorschriften zur Transparenz der Vergütungen und Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Bezüglich aller Audit-spezifischen Aufgaben besitzt das AC die Kompetenz zum Entscheid unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gesamtverwaltungsrat. Alle übrigen wesentlichen Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen (insbesondere Ernennungen). Der CEO und der CFO nehmen grundsätzlich an den AC-Sitzungen teil, siehe hierzu auch die Fussnoten in der Tabelle auf Seite 68. Das AC informiert den Verwaltungsrat im Anschluss an die Ausschusssitzungen über die Ergebnisse. Das AC trifft sich in der Regel drei- bis fünfmal pro Jahr (mindestens einmal pro Trimester).

Im Berichtsjahr 2023 fanden insgesamt vier Sitzungen des AC statt, wovon eine Sitzung als Videokonferenz abgehalten wurde. Die Sitzungen bzw. die Videokonferenz dauerten jeweils eine bis drei Stunden. Die Revisionsstelle nahm im Berichtsjahr an drei Sitzungen teil.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss («NCC»)

Die Generalversammlung wählt gemäss Art. 23a der Statuten aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens drei Mitglieder in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss («NCC»). Die Amtsdauer der Mitglieder des NCC beträgt ein Jahr und endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der NCC (Jacques Sanche, Vorsitz, Daniel Bossard, Vanessa Frey) hat gemäss Statuten sowie dem Organisations- und Geschäftsreglement in Bezug auf Vergütungsfragen, den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung betreffend, insbesondere folgende Aufgaben und Zuständigkeiten:

- Festlegung der Grundsätze für die Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und Antragstellung an den Verwaltungsrat (zuhanden der Generalversammlung) betreffend Zusammensetzung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Festlegung der Entschädigungsgrundsätze für die Geschäftsleitung, eingeschlossen die

Höhe des in Aktien zu entrichtenden Anteils sowie Bewertung der Aktien

- Antragstellung an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend Gesamtbeiträge der Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend individuelle Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen des jeweiligen durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung betreffend Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der NCC bereitet zuhanden des Verwaltungsrats den jährlichen Vergütungsbericht vor. Zusätzlich zu den Arbeiten betreffend die Vergütungen gehören in den Aufgabenbereich des NCC die Nachfolgeplanung im Zusammenhang mit Veränderungen im Verwaltungsrat und diesbezüglichen Nominierungs- bzw. Wahlempfehlungen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung, sowie die Evaluation und Nachfolgeplanung der Geschäftsleitung:

- Unterbreitung von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich einer angemessenen Grösse und ausgewogenen Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- Entwicklung von Kriterien für die Wahl bzw. Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in die Geschäftsleitung
- Beurteilung von potenziellen Kandidaten für den Verwaltungsrat und Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsrat hinsichtlich deren Nominierung zuhanden der Generalversammlung
- Beurteilung von Kandidaten für die Geschäftsleitung und Stellungnahme gegenüber dem Verwaltungsrat
- Beurteilung von Anträgen der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat betreffend Ernennungen und Abberufungen von Mitgliedern der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats
- Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend Genehmigung von Vereinbarungen und Arbeitsverträgen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung
- Überprüfung von Nachfolge- und Notfallplanungen beim Verwaltungsrat und bei der Geschäftsleitung.

Die Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement können abgerufen werden unter: <https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html> und <https://www.schweiter.ch/s1a293/corporate-governance/organisations-und-geschäftsreglement.html>

Der Vorsitzende des NCC meldet die Aktivitäten des Ausschusses nach jeder Sitzung an den Verwaltungsrat. Die Protokolle der Ausschusssitzungen werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Verfügung gestellt. Die Beschlusskompetenz in Bezug auf Vergütungen liegt beim Verwaltungsrat bzw. betreffend Gesamtbeträge der Vergütungen bei der Generalversammlung. In der Regel nehmen der CEO und der CFO mit beratender Stimme an den Sitzungen des NCC teil, jedoch nicht während der Diskussion und Festlegung der eigenen Vergütung. Auch andere eingeladene Mitglieder der Geschäftsleitung, über deren Vergütung befunden wird, sind an der entsprechenden Teilsitzung grundsätzlich nicht anwesend.

Die Beschlusskompetenz in Bezug auf Nominierungen liegt beim Gesamtverwaltungsrat bzw. die Neu- und Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats bei der Generalversammlung.

Der NCC trifft sich in der Regel zwei- bis viermal pro Jahr (halb- bis vierteljährlich). Es steht dem NCC frei, in spezifischen Vergütungsfragen zeitweise einen externen Berater beizuziehen.

Im Berichtsjahr 2023 fanden drei Sitzungen des NCC statt. Die Sitzungen dauerten bis zu einem halben Tag. Für Einzelheiten zur Teilnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung an den NCC-Sitzungen im Jahr 2023 wird auf die Fussnoten in der Tabelle auf Seite verwiesen. In der Regel nimmt der Verwaltungsratspräsident als Gast an den Sitzungen des NCC teil. Im Berichtsjahr 2023 verzichtete der Verwaltungsrat, wie bereits im Vorjahr, auf den Beizug externer Fachspezialisten.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat obliegen die strategische Führung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Dazu hält der Verwaltungsrat mindestens viermal im Jahr (d.h. einmal pro Quartal) Sitzungen ab. Eine Sitzung dauert im Schnitt einen Tag. In den Verwaltungsratssitzungen präsentiert das Management, im Rahmen der Besprechung des ope-

rativen Geschäftsgangs, identifizierte und bedeutende Risiken sowie eine Abschätzung möglicher Auswirkungen und präsentiert die sich daraus ergebenden Massnahmen. Vertiefte Informationen finden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf Seite 119 im Finanzbericht sowie im Bericht über klimabezogene Belange auf den Seiten 36 bis 41 als Teil des Nachhaltigkeitsberichts. Zudem werden regelmässig Strategie-Meetings abgehalten, die zeitlich angrenzend an die Verwaltungsratssitzung stattfinden und in der Regel einen halben bis einen Tag dauern. In diesen Strategie-Meetings werden spezifische, strategische Schwerpunkte vertieft behandelt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Im Berichtsjahr 2023 fanden sieben Verwaltungsratssitzungen einschliesslich eines Strategie-Meetings statt. Im Berichtsjahr belief sich die Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats auf 98%. Der CEO und der CFO nehmen grundsätzlich an den Verwaltungsratssitzungen teil, siehe hierzu auch die Fussnoten in der Tabelle auf Seite 68.

Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat delegiert die operative Geschäftsführung vollumfänglich an die Geschäftsleitung, sofern das Gesetz oder die Statuten nicht etwas anderes vorsehen. Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung, die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Er erlässt Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich über den Geschäftsgang regelmässig orientieren (siehe auch Abschnitt «Arbeitsweise des Verwaltungsrats» und die Statuten der Gesellschaft

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>).

Insbesondere kommen dem Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben zu:

- Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; somit Entwicklung der strategischen Ziele, Festlegung der Mittel zur Erreichung der Ziele und Festlegung der Geschäftspolitik
- Festlegung der Organisation

- Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und -planung, Entscheidung von ausserordentlichen Einzelinvestitionen, welche nicht im Budget verabschiedet wurden
- Festsetzung der individuellen Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtbeträge
- Antragstellung zuhanden der Generalversammlung betreffend die Gesamtbeträge der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und betreffend Änderungen der Statuten bezüglich des Vergütungssystems zur Entschädigung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäfts- und des Vergütungsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Einreichen eines Gesuchs um Nachlassstundung und Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen und die daraus folgenden Statutenänderungen
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Einsetzung, Wahl und fachliche Voraussetzungen der Revisionsstelle

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die tägliche Geschäftsführung entsprechend den Weisungen des Verwaltungsrats sowie unter Berücksichtigung der üblichen Sorgfaltspflicht und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsleitung berichtet im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen und der regelmässigen Division-Meetings dem Verwaltungsrat insbesondere über folgende Gegenstände:

- Geschäftspolitik aus der Sicht der Geschäftsleitung
- Gang der Geschäfte und finanzielle Lage des Gesamtunternehmens

- Aussichten und Massnahmen für die nähere Zukunft
- Entwicklungsprojekte und Projektstatus
- Ausserordentliche Ereignisse von erheblichem Einfluss auf den Geschäftsgang
- Personalpolitik und -planung, Information über wichtige Personalentscheidungen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der internen Kontrollsysteme der Gruppe, die das Risiko eines mangelnden Geschäftserfolgs kontrollieren, aber nicht ausschalten können. Diese Systeme bieten eine angemessene, jedoch nicht absolute Sicherheit gegen wesentliche Fehlerfassungen und materielle Verluste. Dem Management obliegt die Identifizierung und Abschätzung bedeutsamer Risiken (siehe auch Abschnitt «Kompetenzregelung»). Neben quantitativen Ansätzen und formalen Richtlinien – welche lediglich einen Teil eines umfassenden Risk-Management-Ansatzes abdecken – wird auch Wert auf die Pflege einer entsprechenden Risk-Management-Kultur gelegt.

Neben einem fortlaufenden Kontroll- und Einschätzungsprozess besteht ein detailliertes monatliches Reporting an den Verwaltungsrat (MIS). Darin wird im Einzelnen auf Volumen- und Profitabilitätsentwicklung eingegangen (Umsatz, Contribution Margin, OPEX, EBITDA, EBIT, Reingewinn). Abweichungen zu Budget und Vorjahr werden detailliert dargestellt. Wichtige Grössen der Bilanz (Flüssige Mittel, Nettobetriebsvermögen) und Mitarbeiterbestand werden monatlich aufbereitet. Neben der Aufbereitung dieser Informationen im Monatsrhythmus werden ebenfalls zusätzliche Analysen zu einzelnen Kennzahlen erstellt, wie beispielsweise Preis- und Margenentwicklungen sowie Währungseinflüsse. Innerhalb des Jahresplans wird zur Jahresmitte und im vierten Quartal jeweils ein Forecast erstellt. Zu einzelnen Sachthemen erfolgt der Beizug des jeweils verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieds.

Audit Committee und Verwaltungsrat bestimmen zusätzlich Sachthemen, welche im Rahmen der internen Controlling-Prozesse aufgegriffen und mit Analysen und Abklärungen vertieft werden. Dies geschieht entweder mittels interner Audits in den entsprechenden Ländergesellschaften oder, wo nötig, mittels Beizug eines externen Spezialisten. Eine institutionalisierte interne Revision besteht jedoch nicht. Das Audit Committee setzt

ebenfalls Schwerpunkte im Rahmen der Definition des Prüfungsumfangs und -inhalts der externen Revisionen. Weiter erhält jedes Mitglied des Verwaltungsrats sämtliche Protokolle aller Audit Committee-Meetings zugestellt. An den Sitzungen des Audit Committee nehmen der CEO und der CFO in der Regel teil.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mögliche Schadenhöhen der Risiken betrachtet. Neben den finanziellen Risiken werden auch aktuelle Systemrisiken wie Pandemien, Cyberbedrohungen, politische Instabilität, Liefer- und Rohstoffengpässe oder mögliche Auswirkungen des Klimawandels in die Risikobewertung mit einbezogen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwartetem Schadenpotenzial wird eine Risikomatrix erstellt.

Weitere Informationen zum Thema Risikomanagement sind im Konzernlagebericht auf der Seite 6, im Anhang des Finanzteils auf den Seiten 119 bis 121 zu finden.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Schweiter Technologies verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS verfolgt einen risikoorientierten Ansatz, wobei basierend auf einer Risikobeurteilung die Schlüsselkontrollen in den bedeutenden internen Geschäftsprozessen systematisch auf Existenz, Einhaltung und Dokumentation überprüft werden. Alle Gruppengesellschaften verfügen über ein IKS, wobei die Ausgestaltung aufgrund von Grösse und Risiken variiert. Für folgende Prozesse, welche als finanzrelevant definiert wurden, bestehen IKS-Dokumentationen und Prüfprogramme: Einkauf, Vorräte, Produktion, Sachanlagen, Lohnabrechnung, Finanzen, Informationstechnologie, Abschlusserstellung sowie Konsolidierung.

Das Group Controlling überwacht die IKS-Dokumentationen der Gruppengesellschaften. Es ist für unternehmensweite Kontrollen verantwortlich und stellt sicher, dass effektive Kontrollen bezüglich des Konzernabschlusses implementiert sind. Im Weiteren stellt das Group Controlling jährlich sicher, dass die Verbesserungsvorschläge und Massnahmen aus der externen Revision und auch aus internen Audits umgesetzt werden. Die

externe Revisionsgesellschaft prüft im Rahmen der Zwischen- und der Jahresrevision die Existenz und die Dokumentation des IKS und gibt zuhanden des Audit Committee einen Bericht ab. Der Prüfungsumfang der Jahresrevision wird jährlich mit dem Audit Committee besprochen. Der Verwaltungsrat unterzieht die internen Informations- und Kontrollsysteme einer jährlichen Prüfung hinsichtlich ihrer Effektivität zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind.

GESCHÄFTSLEITUNG (PER 31. DEZEMBER 2023)



ROMAN SONDEREGGER
Group CEO

DR. URS SCHEIDEGGER
Group CFO

ROMAN SONDEREGGER

1976, Schweizer Staatsbürger Group CEO

Roman Sonderegger ist Mitglied der Geschäftsleitung und seit 1. Oktober 2022 CEO der Schweiter Technologies AG.

Nach verschiedenen Führungspositionen in den Bereichen Supply Chain Management und als Consultant bei der Boston Consulting Group war Roman Sonderegger seit 2010 in diversen Funktionen bei der Bühler Gruppe tätig, unter anderem als Head of Sales & Services Operations Group und Managing Director Bühler Südliches Afrika. Von 2019 bis März 2022 war er Head of Business Unit Wheat & Rye and Customer Service Milling Solutions der Bühler Gruppe.

Roman Sonderegger verfügt über einen Master in Industrial Management and Manufacturing der ETH Zürich.

DR. URS SCHEIDEGGER

1969, Schweizer Staatsbürger Group CFO seit 1. Oktober 2023

Urs Scheidegger ist am 1. September 2023 in die Schweiter Technologies AG als Designated CFO und Mitglied der Geschäftsleitung eingetreten. Am 1. Oktober 2023 hat er die Funktion des CFO der Schweiter Technologies AG übernommen.

Nach dem Start seiner Karriere bei McKinsey & Company war er seit 2002 in diversen Finanzfunktionen bei der Schindler Group aktiv, unter anderem verbrachte er acht Jahre in Asien in verschiedenen Finanzführungsfunktionen. Ab 2011 verantwortete er das Konzern-Controlling der Schindler Group, bevor er von 2018 bis 2022 als Group CFO tätig war.

Urs Scheidegger hat einen Masterabschluss in Betriebswirtschaft (lic. oec.) inkl. Promotion (Dr. oec.) der Universität St. Gallen, Schweiz.

Veränderung in der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2023

Martin Klöti war von 2014 bis 30. September 2023 CFO der Schweiter Technologies Gruppe. Er ist auf eigenen Wunsch per Ende September 2023 aus der Gruppe und der Geschäftsleitung ausgeschieden. Sein Nachfolger ist Urs Scheidegger. Weitere Informationen zu Martin Klöti stehen im Geschäftsbericht 2022 auf Seite 62 im Kapitel Corpo-

rate Governance, welcher unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschftsberichte-prasentationen.html>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung, Roman Sonderegger, CEO, und Urs Scheidegger, CFO, hatten im Berichtsjahr keine weiteren Leitungs- und dauernden Beraterfunktionen oder Mandate bei bedeutenden schweizerischen und ausländischen Gesellschaften inne und übten keine wichtigen amtlichen Funktionen oder politische Mandate aus.

Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl zulässiger weiterer Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können maximal zehn weitere Mandate ausüben, von denen maximal zwei Mandate in börsenkotierten Gesellschaften sein dürfen. «Mandat» im Sinne dieser Bestimmung ist eine Tätigkeit in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von anderen Unternehmen mit wirtschaftlichem Zweck. Mehrere Mandate in Rechtseinheiten derselben konsolidierten Gruppe gelten als ein Mandat. Keine Beschränkungen bestehen bei Mandaten in Rechtseinheiten, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen, sofern diese keinen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Einzelheiten zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen einschliesslich der statutarischen Regeln betreffend Grundsätze zu den Vergütungen, Beteiligungsplänen, Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen werden in einem separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 86 bis 103 in diesem Geschäftsbericht dargelegt.

MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung

Jede Namenaktie berechtigt eingetragene Aktionäre zu einer Stimme. Gegenüber der Gesellschaft wird gemäss Art. 3bis der Statuten als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer als solcher im Aktienbuch mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (juristische Personen mit Firma, Domizil und Sitz) eingetragen ist.

Jeder im Aktienbuch eingetragene Aktionär kann seine Stimmen in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen Dritten vertreten lassen, der nicht Aktionär zu sein braucht. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zudem kann jeder Aktionär seine Aktien in der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Betreffend den Statutenbestimmungen zu Nominee-Eintragungen wird auf die Ausführungen auf Seite 65 Kapitel «Aktienbuch und Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen» bzw. Art. 3bis der Statuten verwiesen.

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2023 keine Eintragungsgesuche im Aktienbuch abgelehnt und auch keine Ausnahmen gewährt.

Für eine Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist gemäss Art. 16 der Statuten ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, erforderlich.

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Bis zur Generalversammlung am 4. April 2023 bestand das Kapital der Gesellschaft aus Inhaberaktien. Die damaligen Statuten beinhalteten keine statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen und keine Einschränkungen bezüglich Stimmrechtsvertretung.

Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Gemäss Art. 14a der Statuten ist der unabhängige Stimmrechtsvertreter verpflichtet, die Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er

keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Der Verwaltungsrat erstellt Formulare, die zur Erteilung der Vollmachten und Weisungen verwendet werden müssen. Vollmachten und Weisungen können nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden. Die Erteilung kann auch elektronisch erfolgen. Hat die Generalversammlung keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Siehe auch:

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Die Generalversammlung vom 4. April 2023 wählte die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wieder für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Ordentliche Generalversammlung 2023

An der ordentlichen Generalversammlung vom 4. April 2023 wurde dem Umtausch von Inhaberaktien in Namenaktien durch die Generalversammlung zugestimmt. Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollten, konnten ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial ab Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 13. März 2023 direkt am Sitz der Gesellschaft gegen Depositionierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern konnten, beziehen. Die hinterlegten Aktien blieben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnahmen, konnten sich unter Benützung der Vollmacht durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Alternativ zu einer persönlichen Teilnahme stand den Aktionären auch die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen abzugeben. Nach Eingang der Anmeldung erhielten die Aktionäre die entsprechende Vollmacht sowie den Zugangscode für die elektronische Stimmabgabe.

Ordentliche Generalversammlung 2024

An der kommenden ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2024 sind die im Aktien-

register als stimmberechtigt eingetragenen Namenaktionäre stimmberechtigt. Die Gesellschaft bietet den Aktionären neben der physischen Teilnahme oder Stimmvertretung durch Dritte oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederum die Möglichkeit, ihre Stimmweisungen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter in elektronischer Form über die Plattform der ShApp (www.shapp.ch) abzugeben. Das entsprechende Anmelde- und Abstimmungsprozedere über diese Plattform wird in der Einladung zur Generalversammlung erläutert.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschluss als nicht zustande gekommen, bei Wahlen entscheidet das Los.

Gemäss Art. 16 der Statuten müssen folgende Beschlüsse von Gesetzes wegen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

1. Änderung des Gesellschaftszweckes;
2. Einführung von Stimmrechtsaktien;
3. Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
4. Einführung eines bedingten Kapitals oder Einführung eines Kapitalbands;
5. Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder durch Verrechnung mit einer Forderung und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
6. Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
7. Wechsel der Währung des Aktienkapitals;
8. Einführung des Stichentscheids des Vorsitzenden in der Generalversammlung;
9. Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
10. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
11. Einführung einer statutarischen Schiedsklausel;
12. Auflösung der Gesellschaft.

<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Die Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat, nötigenfalls von der Revisionsstelle, einberufen. Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung zudem brieflich zugestellt.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Das Traktandierungsrecht richtet sich nach den Bestimmungen des schweizerischen Aktienrechts.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge verlangt werden. In diesem Falle hat der Verwaltungsrat die Generalversammlung innerhalb einer angemessenen Frist, längstens aber innert 60 Tagen, einzuberufen. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands oder die Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in der Einberufung verlangen. Solche Begehren müssen dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands oder der Anträge samt kurzer Begründung zugestellt werden.

Tag, Zeit, Art und Ort der Generalversammlung, die Verhandlungsgegenstände, die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung der Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, samt einer kurzen Begründung der Anträge, sowie der Name und die Adresse des unabhängigen Stimmrechtsvertreters sind bei der Einberufung bekannt zu geben.

Mindestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären die Jahresrechnung mit dem Revisionsbericht und der Lagebericht des Verwaltungsrats sowie der Vergütungsbericht samt Prüfungsbericht elektronisch zugänglich zu machen. Sofern die Unterlagen

nicht elektronisch zugänglich sind, kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm diese rechtzeitig zugestellt werden.

Über Anträge zu nicht ordnungsgemäss angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge eines Begehrens eines Aktionärs.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Der Tagungsort der Generalversammlung und die Form der Durchführung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Tagungsort kann auch im Ausland liegen, wenn der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet.

Gemäss Art. 12 der Statuten kann der Verwaltungsrat vorsehen, dass Aktionäre, die nicht am Ort der Generalversammlung anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können. Stattdessen kann der Verwaltungsrat auch auf die Festlegung eines Tagungsorts verzichten und die Durchführung einer rein virtuellen Generalversammlung anordnen, wenn der Verwaltungsrat in der Einberufung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bezeichnet. Siehe auch: <https://www.schweiter.ch/s1a127/corporategovernance/statuten.html>

Bei einer rein virtuellen Generalversammlung muss der Verwaltungsrat gemäss Art. 701e OR vor der Einberufung sicherstellen, dass

- eine Verfälschung der Voten verhindert wird
- die Identität der Teilnehmer festgestellt werden kann
- die Voten der Generalversammlung unmittelbar übertragen werden können
- jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann
- das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann

Für die ordentliche Generalversammlung am 10. April 2024 ist eine physische Generalversammlung mit Tagungsort Zug, Schweiz, vorgesehen.

Eintragungen im Aktienbuch

Die ordentliche Generalversammlung 2023 hat dem Umtausch der bisherigen Inhaberaktien in Namenaktien zugestimmt. Seit dem 13. April 2023 werden an der SIX Swiss Exchange AG ausschliesslich Namenaktien der Schweiter Technologies AG gehandelt. Über die Namenaktien wird ein Aktienbuch geführt. Gemäss Art. 3bis der Statuten wird als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer im Aktienbuch mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen ist. Die Eintragung in das Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der diese Befugnis ganz oder teilweise delegieren kann. Aus administrativen Gründen wird das Aktienbuch in der Regel zehn Tage vor der Generalversammlung geschlossen. Das effektive Datum der Schliessung wird in der Einladung zur Generalversammlung vom 10. April 2024 bekannt gegeben. Das Aktienbuch wird durch areg.ch AG, Hägendorf, geführt.

KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Angebotspflicht

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss Art. 135 und 163 des Bundesgesetzes über Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) verpflichtet (Art. 4 Statuten, «Opting Out», siehe auch: <https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>).

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln, weder für Mitglieder des Verwaltungsrats noch für die Geschäftsleitung oder zugunsten anderer Kadermitarbeitenden, die in der Gruppe eine Schlüsselfunktion innehaben.

REVISIONSSTELLE

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle, welche entsprechend den Anforderungen von Art. 728 OR unabhängig sein muss. Die Revisionsstelle wird jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei die Amtsdauer mit Abschluss der Generalversammlung endet, an welcher der Revisionsbericht zu erstatten ist. Eine Wiederwahl

der Revisionsstelle ist möglich. Der leitende Revisor wechselt, wie gemäss Art. 730a OR vorgeschrieben, alle sieben Jahre.

Seit 2021 ist die KPMG AG, Zug, die Revisionsstelle bzw. der Konzernprüfer der Schweiter Technologies AG. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 4. April 2023 wurde die KPMG AG, wie vom Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Der leitende Revisor der KPMG AG ist seit dem 1. April 2021 Toni Wattenhofer.

Revisionshonorare

Im Berichtsjahr 2023 wurden den Revisionsgesellschaften folgende Honorare bezahlt:

(in 1000 CHF)	2023	2022
Revisionsdienstleistungen ¹	817	817
Revisionsnahe Dienstleistungen	29	15
Total	846	832

¹ Prüfung der Konzernrechnung, des Holdingabschlusses sowie der Prüfung der Einzelabschlüsse der Gruppengesellschaften, wovon im Berichtsjahr CHF 233 000 auf Drittprüfer entfielen (2022: CHF 217 000).

Zusätzliche Honorare

Der KPMG AG wurden im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 73 000 entrichtet, davon für Steuerberatung CHF 67 000 und für übrige Dienstleistungen CHF 6 000 (2022: insgesamt CHF 117 000).

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Prüfungsdienstleistungen sind als Standardarbeiten bei einer Prüfung definiert, um Berichte zu den statutarischen Jahresrechnungen zu erstellen und ein Urteil zur Konzernrechnung abzugeben.

Aufsicht und Kontrolle der Revision sind Sache des Audit Committee, welches sich für das Geschäftsjahr 2023 dreimal mit den Revisoren getroffen hat und dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht erstattet. Die Revision erstellt jährlich einen umfassenden Bericht über die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeit. Der Revisionsstellenbericht wird unterstützt von einem begleitenden jährlichen Management Letter und einem umfassenden Bericht an den Verwaltungsrat.

Die Revisoren dürfen nicht Mitglieder des Verwaltungsrats oder Angestellte der Gesellschaft sein. Sie dürfen für die Gesellschaft auch keine Arbeiten

ausführen, die mit dem Prüfungsauftrag nicht vereinbar sind. Sie müssen vom Verwaltungsrat und von Aktionären, die über mehr als 5% der Stimmen verfügen, unabhängig sein. Die Revisoren ihrerseits halten die Unabhängigkeitsrichtlinien ihres Berufsstands ein. Das Audit Committee überprüft jährlich im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion die Befähigung der Revision. Dabei wird besonderer Wert auf folgende Kriterien gelegt: Unabhängigkeit der Revisoren, Verständnis für die Geschäftstätigkeit sowie für spezifische Geschäftsrisiken der Gruppe.

Für das Berichtsjahr 2023 sind Audit Committee und Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet ist.

INFORMATIONSPOLITIK

Schweiter Technologies pflegt eine regelmässige und offene Kommunikation mit den Aktionären und dem Kapitalmarkt.

Neben der Jahresrechnung publiziert Schweiter Technologies AG ihre Geschäftsergebnisse in einem Halbjahresbericht. In Übereinstimmung mit den Ad-hoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungs-

reglements der SIX Exchange Regulation stellt Schweizer Technologies AG ausserdem kursrelevante Informationen zur Verfügung.

Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB, www.shab.ch). Informationen über Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären können über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html>

Informationen über Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung stehen unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html>

Jeder Interessent hat die Möglichkeit, sich von Schweizer Technologies AG per E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah kursrelevante Informationen direkt zusenden zu lassen. Alle Informationen sowie die Möglichkeit zum Einschreiben auf den E-Mail-Verteiler befinden sich auf der Homepage www.schweiter.com (Direktlink:
<https://www.schweiter.ch/contact-order-report/>).

Fester Bestandteil der Kommunikation ist die regelmässige Präsentation von Zahlen und Fakten zum Unternehmen. Präsentationen zu spezifischen Anlässen des Unternehmens sowie der Veröffentlichung der Jahresergebnisse und/oder der Halbjahresergebnisse finden für Investoren, Analysten und Journalisten jeweils im Rahmen einer Medien- und Analystenkonferenz statt. Die jeweiligen Präsentationen stehen auf der Website der Gesellschaft unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html>

Anlässlich der Generalversammlung informieren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang der Gesellschaft und beantworten Fragen der Aktionäre.

Die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Halbjahresberichte) sowie die Nachhaltigkeitsberichte sind auf der Website der Gesellschaft verfügbar. Sie können kostenlos bei der Gesellschaft in ge-

druckter Form bestellt oder unter folgendem Direktlink abgerufen werden:
<https://www.schweiter.ch/s1a200/investoren/geschäftsberichte-präsentationen.html>

Die Medienmitteilungen, eingeteilt in «Alle» und «Ad hoc-Mitteilungen» stehen unter folgendem Direktlink zur Verfügung:
<https://www.schweiter.ch/s1f3/medienmitteilungen/>

Die Direktlinks zu den Statuten und zum Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft lauten:
<https://www.schweiter.ch/s1a127/corporate-governance/statuten.html>
bzw.
<https://www.schweiter.ch/s1a293/corporate-governance/organisations-und-geschäftsreglement.html>

Der Code of Conduct der Gesellschaft steht unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.schweiter.ch/s1a203/corporate-governance/code-of-conduct.html>

Die Adresse für Investor-Relations-Belange lautet:

Schweiter Technologies AG
Dr. Urs Scheidegger, Group CFO
Hinterbergstrasse 20
6312 Steinhausen, Schweiz
T +41 41 757 77 00

investor@schweiter.com
www.schweiter.com

7. März 2024: Publikation des Jahresberichts 2023 und Medien-/Analystenkonferenz zum Jahresergebnis 2023

10. April 2024: Ordentliche Generalversammlung

14. August 2024: Publikation des Halbjahresberichts 2024 und Medien-/Analystenkonferenz zum Halbjahresergebnis 2024

Der gesamte Finanzkalender mit wichtigen Daten steht unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.schweiter.ch/s1a13/investoren/finanzkalender.html>

HANDESSPERRZEITEN

Schweiter Technologies AG hat in ihren Grundsätzen über Management-Transaktionen und Insidergeschäfte folgende Regelungen über Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden») festgelegt:

In den 30 Kalendertagen vor Veröffentlichung der Halbjahreszahlen und des Jahresergebnisses der Gesellschaft dürfen weder Wertschriftentransaktionen durchgeführt werden, noch darf der Handel mit Wertschriften der Gesellschaft anderen Personen empfohlen werden. Die Daten der Veröffentlichung sämtlicher Finanzergebnisse sind jeweils auf folgender Internetseite ersichtlich:

<https://www.schweiter.ch/s1a13/investoren/finanzkalender.html>

Als Handelssperrzeiten gilt auch die Zeitspanne zwischen der internen Kenntnisnahme zu einer zu «Ad-hoc-Publizität» führenden Information (z.B. Gewinnveränderung, wichtige personelle Veränderungen, Firmenübernahmen, etc.) und dem Bekanntwerden dieser Information.

Die Handelssperrzeiten gelten für alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Schweiter Technologies AG sowie für Personen, die aufgrund ihrer Beteiligung oder ihrer Tätigkeit bestimmungsgemäss direkten Zugang zu vertraulichen kursrelevanten Informationen haben.

Ausnahmen werden keine gewährt. Weder im Berichtsjahr 2023 noch in den Vorjahren wurde von dieser Regelung abgewichen.